

Lockerungen und mehr Selbstbestimmung für Sie und Uns

Gültig ab 15.06.2020



Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen und weiteres ist weder bei der Begrüssung noch während des Besuches erlaubt; die Abstandsregeln sind einzuhalten.

Besuche und Anmeldung	Alle Arten von Besuchen sind gestattet. Unterschiedliche Massnahmen sind hierzu zu treffen und zu erklären und aufgrund dessen ist die Anmeldung weiterhin zwingend nötig.
Spaziergänge	Die Bewohnenden können jederzeit nach draussen und spazieren.
Besuche im Zimmer	Sind erlaubt und sie werden auf die Wohnung begleitet. Es sind nur maximal 2 Personen erlaubt pro Besuch.
Mittagessen	Angehörige und Bewohnende dürfen gemeinsam Mittagessen. Eine Durchmischung mit anderen Bewohnenden am gleichen Tisch ist nicht gestattet. Dasselbe gilt für die Durchmischung einer anderen Besuchergruppe am selben Tisch. Anmeldungen unter -> 041 929 65 20
Besuchszeiten	Es gibt wie früher keine Besuchszeiten und dies ermöglicht die grösste Flexibilität für Sie und die Bewohnenden.
Wartebereich und Eintritt	Der Wartebereich ist vor dem Haupteingang.
Maskentragpflicht (kostenlos zur Verfügung gestellt)	Es wird empfohlen das Besuchende bei jedem Besuch eine Maske tragen; zumindest wenn die Distanz von 2 Metern nicht eingehalten werden kann. → Wir appellieren an die Eigenverantwortung. Bei einer Ansteckung weisen wir jede Haftung ab.
Gültigkeit/Dauer	<ul style="list-style-type: none"> Das Angebot bleibt bestehen, solange keine neuen übergeordneten Bestimmungen in Kraft treten.

Wichtiger Hinweis:

- Bei Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns ist das Zusammentreffen und der Besuch in der Pfl egewohngruppen untersagt.
- Erkranken Sie 5 Tage nach dem Besuch und zeigen Symptome von COVID-Erkrankung, orientieren Sie ihren Hausarzt und anschliessend die Betriebsleitung der Pfl egewohngruppen umgehend.